

Gemeinsam.
Die Welt erleben!

29.12.2022 –
02.01.2023

ÜBER SILVESTER NACH LYON

Die Gourmet-Stadt

- Französische Lebensart in der Stadt des Meisterkochs Paul Bocuse
- Eine bezaubernde Metropole am Zusammenfluss von Rhone und Saone mit langer Tradition und reichem kulturellem Erbe
- Ein Silvesterabend im **Sternerrestaurant**, ein **5-Gänge-Menü** mit Aussicht über die Stadt
- Ein gemütlicher Ausflug ins Weinbaugebiet des Beaujolais am 1. Januar

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz während der Reise für Sie bereits inklusive!





Lyon

DER BAUCH FRANKREICHS

Die Hauptstadt des Départements Rhones-Alpes liegt am Zusammenfluss von Rhône und Saone und ist mittlerweile die zweitgrößte Stadt Frankreichs und das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der gesamten Region. Die Altstadt „Vieux Lyon“ am Ufer der Saone zählt zum UNESCO-Welterbe und bezaubert Besucher aus aller Welt mit ihrem Flair. Der einzigartige Meisterkoch Paul Bocuse setzte hier kulinarische Akzente, die Stadt ist ein Paradies für Feinschmecker und trägt ihren Beinamen „Bauch Frankreichs“ voller Stolz.

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – Do., 29.12.22:

Flug nach Lyon (A)

Flug von Deutschland nach Lyon, geplant vormittags. Nach Ankunft werden wir von unserer Reiseleitung abgeholt und fahren zum Hotel, wo wir das Gepäck bereits unterstellen können. Lyon ist inzwischen Frankreichs zweitgrößte Stadt und ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Idyllisch gelegen am Zusammenfluss von Rhône und Saone ist sie auch der Ausgangspunkt für beliebte Kreuzfahrten. Am **Nachmittag** unternehmen wir eine **Stadtbesichtigung** und streifen durch die Altstadt von Lyon, mit den verwinkelten Gassen und mittelalterlichen Häusern, die heute als geschlossenes Ensemble zum UNESCO-Welterbe gehört. Den Mittelpunkt bildet die Kathedrale St. Jean, erbaut im 12.-15. Jahrhundert mit ihren Glasfenstern aus dem 13. Jahrhundert. Eine ihrer Attraktionen, ist die astronomische Uhr aus dem Jahre 1598. Besonders auffällig sind hier die vielen Cafés und Restaurants, in Lyon „Bouchons“ genannt, die zum Verweilen einladen, bei einem Kaffee oder einem kleinen Gläschen Wein – oder auch bei einer leckeren kleinen Mahlzeit. In Lyon gibt es unzählige Brücken, alte, neue, Hängebrücken, Fußgängerbrücken, man schafft es nicht an einem Besuch

über alle zu laufen – und von allen Seiten ergibt sich ein neues Bild. Im Anschluss bringt uns ein weiterer Perspektivwechsel zum ältesten Siedlungskern, dem **Stadtteil Fourvière** mit seiner hoch auf dem Hügel liegenden Wallfahrtskirche, die Basilika Notre Dame de Fourvière. Von hier oben aus hat man einen wunderbaren Blick über die gesamte Stadt und das Umland. Hinauf führt von der Metrostation aus eine Zahnradbahn. Wieder unten am Fluss angekommen erreichen wir unser Hotel und beziehen die Zimmer. Das Abendessen wird uns in einer typischen Brasserie serviert, die wir in wenigen Minuten zu Fuß vom Hotel aus erreichen. (4 ÜN)

2. Tag – Fr., 30.12.22:

Das „Treppenviertel“ Croix-Rousse und die Kunst der Seidenherstellung – Konzertabend fakultativ (F, M)

Heute Vormittag wird es „sportlich“. Wir starten zunächst mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum Rathaus. Unweit davon beginnen bereits die Gassen mit steilem Anstieg auf den Berg. Da die Straßen nicht direkt hinauf bzw. hinab führten, bauten die Bewohner zahlreiche Treppen. So kommt man gut aus der Stadt hinauf auf den Hügel, muss sich aber entsprechend anstrengen. Am Fuß des Hügels Croix-Rousse findet sich etwas abseits gelegen das alte Amphitheater „Des Trois

Gaules.“ Besonders nett zum Flanieren ist der Aufstieg (oder Abstieg) über die Montée de la Grande Côte. Oben angekommen wird man mit einer schönen Aussicht belohnt, z.B. von der Place Bellevue. Der Croix-Rousse war als altes Arbeiterviertel früher der Hügel, auf dem gearbeitet wurde („colline qui travaille“), im Gegensatz zum zweiten Hügel von Lyon auf dem gebetet wurde (La Fourvière). Verwinkelte Gassen und Traboules (in denen die Weber lange Stoffbahnen ausrollten und transportieren) machen noch heute den Charme des Viertels aus. Heute leben im Viertel viele Künstler und Kulturschaffende, Boutiquen und Ateliers mischen sich mit den alten Traditionsgeschäften. Lyon hat eine reiche Tradition in der Seidenherstellung, auch heute noch wird mit dem kostbaren Material gearbeitet und es entstehen wert- und kunstvolle Stoffe und Objekte. Von dieser Handwerkskunst können wir uns beim **Besuch** in einem **Seidenatelier** überzeugen. Die Führung endet an der Brasserie Bouillon Baratte, wo wir unser Mittagessen einnehmen. Danach ist frei zum Bummeln, für Einkäufe, den Besuch eines Museums. Lohnenswert ist auf jeden Fall ein Besuch an der Inselfspitze beim Zusammenfluss von Rhone und Saone: Hier ist ein modernes und spannendes Viertel entstanden, Mittelpunkt ist das Musée de la Confluence mit





seiner spektakulären Architektur. Fakultativ am Abend bietet sich ein **Konzertbesuch** im Großen Saal des Auditoriums von Lyon an: Gospel Philharmonic Experience - das Orchester National de Lyon, der Philharmonische Gospelchor und ein großer Laienchor bringen Gospels und traditionelle Weihnachtslieder auf die Bühne – ein großartiges Erlebnis! Dauer ca. 2 Stunden mit Pause. Kosten EUR 55,- pro Person inkl. VVK, ohne Transfer.

3. Tag – Sa., 31.12.22:

Kirchen und Kulinarik – St. Martin d’Ainay und die Markthalle Paul Bocuse – und ein Silvesterabend mit Aussicht (F, A)

Frühstück im Hotel. Wir starten zu Fuß zu einer **Erkundung im Stadtviertel Ainay**. Das Zentrum der Innenstadt bildet der Place Bellecour auf der **Halbinsel** zwischen den Flüssen. Er ist autofrei und in der Mitte findet sich ein Reiterstandbild von Ludwig XIV. Südlich des Platzes findet sich Lyons älteste Kirche, St. Martin d’Ajnay aus dem 11. Jahrhundert. Auf der Halbinsel finden sich elegante Geschäfte namhafter Couturiers und auch die Einkaufsstraße in der Rue de la République für den „normalen“ Geldbeutel genauso wie



wiederum nette Cafés und Restaurants – die Auswahl in der Stadt des „Jahrhundertkochs“ Paul Bocuse scheint unerschöpflich. Er hat die moderne Küche geprägt wie kaum ein anderer Koch. Wir besuchen die nach ihm benannte **Markthalle** und können hier auch zur Mittagspause bleiben und die eine oder andere Köstlichkeit probieren. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Für den **Silvesterabend** sind Plätze für uns reserviert im **Restaurant Tetedoie**, in einem privaten Raum mit Panoramablick über die Stadt. Beim **Sternekoch Christian Tetedoie** genießen wir

ein **5-Gänge-Menü** und wechseln fröhlich ins Neue Jahr!

4. Tag – So., 01.01.23:

Ausflug ins Beaujolais (F, M)

Wir schlafen aus und beginnen das neue Jahr mit einem gemütlichen Frühstück in unserem Hotel und/oder auch mit einem Spaziergang entlang der Rhone oder der Saone. Die **Region des Beaujolais** nördlich von Lyon ist heute unser Ziel. Sie produziert einen der wohl bekanntesten Weine in der Welt. Die gesamte Gegend mit ca. 50 Dörfern ist geprägt durch und vom Weinbau. Durch das besondere Baumaterial, den ockergelben Stein, wird vor allem im Sonnenlicht eine spezielle Stimmung erzeugt. In Dörfern wie Bagnols, Charnay oder Oingt haben sich in den letzten Jahren viele Kunsthandwerker niedergelassen. Wir besuchen den **Weinpark**

Hameau Duboeuf und erfahren hier bei einer Führung Interessantes und Wissenswertes zum Wein, zur Herstellung, zur Vermarktung und vieles mehr. Natürlich kosten wir die Produkte auch und lassen uns vor Ort ein Mittagessen schmecken. Am frühen Abend kehren wir zurück zu unserem Hotel in Lyon.

5. Tag – Mo., 02.01.23:

Heimreise (F)

Frühstück im Hotel und Check-out. Bis zum Flughafentransfer bleibt evtl. noch etwas Zeit für letzte Spaziergänge am Wasser oder Einkäufe kulinarischer Mitbringsel. Erfüllt mit wunderbaren neuen Eindrücken treten wir die Heimreise an, der Rückflug ist geplant für den frühen Nachmittag.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.

An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.

(F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)

INKLUDIERT:

- Linienflug mit Lufthansa von München nach Lyon und zurück in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (112 EUR / Stand Juli 2022)
- 4 Übernachtungen in einem Hotel der guten Mittelklasse (geplant: **Hotel Mercure Lyon Centre Chateau Perrache******)
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche / WC
- Tägliches Frühstück
- City-Tax Lyon
- 1 x Abendessen in einer Brasserie (3-Gang-Menü ohne Getränke)
- 1 x Mittagessen (3 Gänge ohne Getränke)
- 1 x Silvester-Menü im Restaurant Tetedoie, Sterne Koch Christian Tetedoie (5-Gang-Menü, ohne Getränke)
- 1 Glas Champagner um Mitternacht
- Besuch/Eintritt eines Seidenateliers im Croix Rousse (31.12.2022)
- Mittagessen (inkl. 1 Glas Wein, Wasser, Kaffee), Führung und Weinprobe im Weinpark Hameau Duboeuf im Beaujolais am 1.1.2022
- Örtliche deutschsprechende Reiseleitung für die Führungen und Besichtigungen lt. Programm
- Tageskarten für die öffentlichen Verkehrsmittel am 30.12. und 31.12.2022
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*)
Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt oder nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt*) Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt)
Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung im Corona-Fall – ohne Selbstbehalt
- Reiseliteratur
- Reisebegleitung ab/bis München

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMerkur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt, inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für Reisen innerhalb der EU müssen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist. Jeder Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Die allgemein bekannte Covid-19 Pandemie kann zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und Regeln für den Aufenthalt führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst – insbesondere kurz vor Abreise – über den letzten Stand der Einreisebestimmungen sowie die aktuellen Regelungen vor Ort. Mit Versand der Reiseunterlagen ca. 4 Wochen vor Reiseantritt weisen wir gesondert darauf hin. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte gerne. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Die Gegend des Beaujolais und Lyon weisen ein ausgeglichenes Klima auf, auch die Winter sind relativ mild, ggf. mit etlichen Regentagen. Im Dezember und Januar liegen die Tageshöchsttemperaturen bei ca. 5-10° C.

Bettensteuer/Kurtaxe:

Viele französische Gemeinden haben eine Bettensteuer/Kurtaxe für Hotelübernachtungen eingeführt. Für Lyon ist diese auf dem Stand 2022 bereits eingerechnet (ca. 10 EUR pro Person).

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.rv-touristik.de/agb

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Zahlungsmöglichkeit:

SEPA-Lastschriftmandat: Zahlungsempfänger: s. Anmeldungsempfänger. Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ich ermächtige die VR-Bank Landshut eG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o.g. Anmeldestelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (07/2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

PREISE PRO PERSON

im Doppelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.725 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.689 EUR

im Einzelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 2.005 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.969 EUR

Konzert Gospel Philharmonic Experience am 30.12.22 55 EUR
Bustransfer (ab 8 Teilnehmern) 25 EUR
Landshut – Flughafen München – Landshut

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Landshut eG
Ingolstädter Str. 2, 84030 Landshut

In Kooperation mit:
Frau Gabriele Mook
Telefon: 0871 / 823 237
E-Mail: gabriele.mook@vrla.de

REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH
Amalienstraße 9b–11 | 80333 München
Tel.: 089 28 684 800 | E-Mail: service@rv-touristik.de
NIEDERLASSUNG LEIPZIG
Kleine Fleischergasse 2 | 04109 Leipzig
www.rv-touristik.de

Anmeldung zur: SILVESTERREISE NACH LYON

REISETERMIN: 29.12.2022 – 02.01.2023

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz 1.725 EUR
ohne Selbstbehalt
- nur RV-Reiserücktritt 1.689 EUR
mit 20 % Selbstbehalt

IM EINZELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz 2.005 EUR
ohne Selbstbehalt
- nur RV-Reiserücktritt 1.969 EUR
mit 20 % Selbstbehalt

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

VR-Bank Landshut eG
Hierzu Coupon in Druckbuchstaben
ausfüllen, **Kopie des Personalausweises**
oder Reisepasses beilegen, abtrennen
und abgeben bzw. zusenden.

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

- Konzert Gospel Philharmonic Experience
am 30.12.22: 55 EUR
- Bustransfer (ab 8 Teilnehmern) 25 EUR
Landshut – Flughafen München –
Landshut

ICH/DIE ANGEMELDETEN TEILNEHMER BESTÄTIGEN, DASS ICH/WIR ZUM REISE- ZEITPUNKT VERFÜGEN ÜBER

- eine vollständige Covid-19 Impfung
- einen gültigen Covid-19
Genesenennachweis
- einen gültigen PCR- bzw. Antigentest
(je nach Einreisevorgabe)
- eine umfassende Corona-Reiseschutz-
Versicherung (falls nicht über uns
gebucht)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Kreditinstitut
BIC
DE__ ____ ____ ____ ____ __
IBAN
Unterschrift

Detaillierte Informationen finden Sie auf der
Rückseite bei Wichtige Hinweise unter dem
Punkt Zahlungsmöglichkeit

1. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

2. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)	Geburtsdatum
Nationalität	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	½ DZ mit (Name Zimmerpartner)

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

--

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.
Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:
Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309